

1.7

FLÄCHEN FÜR DIE FORTSWIRTSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)



Waldflächen

langfristiger Umbau zu Mischbeständen (Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans)
Im Bereich der Flur-Nr. 1271 und 1272 (Gemarkung Prag) ist auf die Gründung eines stabilen
Mischwaldes mit stufigen Randaufbau zu achten.

1.8

FLÄCHEN FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12-14 BauGB)



Leitungsrecht für die Bewerkstelligung von Abwasser- und
Oberflächenwasserableitungen.



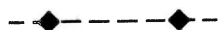
zu versetzende öffentliche Trafostation - neue Lage lt. Textl. Festsetzungen



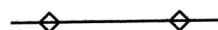
bestehende oberirdische 20-kV Energieversorgungsleitung



zu versetzende oberirdische 20-kV Energieversorgungsleitung



geplante oberirdische 20-kV Energieversorgungsleitung



bestehende unterirdische Energieversorgungsstrasse

1.9

GRÜNORDNUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 25 BauGB)



zu erhaltender Baum



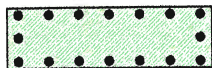
zu entfernender Baum



Pflanzung Einzelbaum/Heister gemäß Textliche Festsetzungen
Die im Plan festgesetzten Standorte sind geringfügig variabel



Feldhecke zu pflanzen



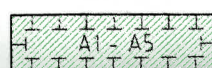
Private bestehende Randpflanzung ist zu erhalten
zur Eingrünung der Gewerbegebietsflächen



Private Grünfläche zum Anpflanzen von Gehölzen und Ansaat von Landschaftsrasen
zur Eingrünung der Gewerbegebietsflächen



Öffentliche Grünfläche zum Anpflanzen von Gehölzen und Ansaat von Landschaftsrasen
entlang der Erschließungsstraße. Straßenbankette, -entwässerungsmulden und unversiegelte
Zufahrten zu landwirtschaftlichen Flächen können innerhalb dieser Flächen liegen.



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und
Landschaft mit Pflanzgebot, als Ausgleichsmaßnahme mit Angabe der Maßnahmennummer,
zugeordnet der ausgewiesenen Gewerbegebietsfläche